



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: **52/2020** vom 04.03.2020

erstellt durch: **Fachbereich Finanzmanagement**

Bearbeiter/-in: Herr Demuth

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Haushaltsausschuss	17.03.2020	Zur Beratung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt: Umsetzung § 2b UStG

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	-
Sachkonto:	-
Ansatz:	-
noch verfügbar:	-
noch benötigt:	-
es fehlen:	-
ggfs. Deckungsvorschlag:	-

Beschlussvorschlag:

Die Informationsvorlage zum Stand der Umsetzung der Regelungen des § 2b UStG wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhaltsdarstellung:

Zum 01.01.2016 trat der §2b UStG in Kraft und soll Wettbewerbsverzerrungen vermeiden, da die öffentliche Hand, wenn sie wirtschaftlich tätig ist, als Konkurrent zu den freien Anbietern steht und einer vergleichbaren Besteuerung unterliegen soll, da die fehlende Besteuerung der öffentlichen Hand einen Vorteil für diese darstellt.

Erschwert wird der Arbeitsprozess dadurch, dass es bei vielen Begrifflichkeiten des §2b UStG keine genauen Definitionen und Abgrenzungen gibt, sondern die Übergänge fließend sind und viele Sachverhalte noch diskutiert werden.

Zudem wird ein erheblicher Verwaltungsaufwand entstehen, da in vielen Bereichen nun erstmals Steuerpflicht entsteht und jede Einnahme im Einzelnen geprüft und auch in Zukunft überwacht werden muss.

Außerdem müssen zahlreiche Einnahmen vermutlich erhöht und neu kalkuliert werden und auch im Bereich der abziehbaren Vorsteuer und ggf. der aufzuteilenden Vorsteuer muss Einiges beachtet werden. Vor allem im hoheitlichen Bereich und im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit kommt es nun, entgegen der bisherigen Gesetzeslage, des Öfteren zur Besteuerung.

Hinzu kommt, dass nun auch die Vermögensverwaltung teilweise der Umsatzsteuer unterliegt.

Alles in allem entsteht nun durch den § 2b UStG die Problematik, dass es nicht mehr einzelne Betriebe gewerblicher Art gibt, sondern jeder Umsatz im Einzelnen auf seine Steuerbarkeit geprüft werden muss.

Dies wiederum führt zu diversen Änderungen der Satzungen, Verträge etc., was einen erheblichen Aufwand darstellt, da diese Änderungen bis Ende des Jahres umzusetzen sind.

Bis zum 31.12.2020 gilt noch die Übergangsregelung, nach der man wie bislang verfahren darf, allerdings müssen nun bis Jahresende diverse Maßnahmen ergriffen werden.

Die Vorgehensweise /Ablaufplanung stellt sich wie folgt dar:

Zum 21.02.2020 wurde ein Prüfschema entwickelt, um im Einzelnen zu prüfen, welche Einnahmen der Stadt Schöningen in Zukunft durch die Einführung des §2b UStG steuerpflichtig werden.

Außerdem wurden sämtliche Einnahmen aus dem Buchführungsprogramm herausgefiltert, in 36 einzelne Prüfschemata übertragen (je Kostenträger ein Prüfschema) und dort nach Kostenstellen geordnet. Innerhalb der einzelnen Kostenstellen wurden die Einnahmen dann nach Sachkonten geordnet.

Je nach Zuordnung dieser Kostenträger zu den verschiedenen Fachbereichen, wurden die einzelnen Schemata am 21.02.2020 entsprechend verteilt .

Die einzelnen Fachbereiche erfassen nun in einem Teil des Prüfschemas die Handlungsform sowie die gesetzlichen Grundlagen der Erträge. Für Rückfragen steht Herr Demuth den einzelnen Fachbereichen zur Verfügung und wird anschließend die einzelnen Prüfschemata überprüfen und vervollständigen und jede Einnahme im Einzelnen bzgl. der Besteuerung überprüfen.

Anschließend werden, in Rücksprache mit den Fachbereichen, die Folgen der entstehenden Steuerpflicht im Einzelnen betrachtet.

Daraus resultierend wird es zu diversen Satzungsänderungen und Anpassungen der Gebühren und Kosten kommen, die in den Sitzungsperioden August/September und November/Dezember zu beraten und entschieden sind, damit sie bis 31.12.2020 umgesetzt werden können.

Anlagenverzeichnis:



Schneider
Bürgermeister